

### **Erklärung / Sonstiges:**

Ich übertrage mittels nachstehender Rechteabtretung der vorgenannten Produktionsfirma sämtliche Auswertungs- und Nutzungsrechte an den von mir hergestellten Bild-, Film- und Tonaufnahmen auf exklusiver, sowie zeitlich, inhaltlich und örtlich unbeschränkter Basis im Zeitpunkt der jeweiligen Rechteentstehung.

Gleichzeitig versichere ich, dass meine umseitig gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich verpflichte mich, jede Änderung sofort bekannt zu geben. Mir ist bekannt, dass ich bei falschen Angaben, die zu Nachzahlungen führen, von der Teamwork-Filmservice GmbH in 85640 Putzbrunn, Kapellenplatz 2 in Regress genommen werden kann und Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden. Außerdem ist das Verschweigen oder Verfälschen der vorgenannten Angaben gem. § 111 I Nr. 4 SGB IV eine Ordnungswidrigkeit und kann mit einem Bußgeld belegt werden.

Zwischen der Agentur und der Filmproduktion wurde bei den sozialversicherungspflichtigen Komparsen eine Bruttolohnvereinbarung abgeschlossen.

Die Möglichkeit der Abrechnung nach § 40a Abs. 2a EStG (Minijob-Regelung) besteht nur, soweit es sich um eine Dauerbeschäftigung i. S. d. § 8 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 2 SGB IV handelt. Eine Dauerbeschäftigung ist bei einem Einsatz als Komparsen tageweise stets nicht gegeben.

Ich versichere mit meiner Unterschrift, dass ich bei den mit (A) gekennzeichneten Angaben innerhalb des laufenden Jahres (Kalenderjahr) nicht mehr als 50 Tage oder zwei Monate beschäftigt war bzw. sein werde (Sozialversicherungsfreiheit).

Ich verpflichte mich weiterhin, bei Arbeitslosigkeit (Empfang von Arbeitslosengeld I oder II) den erhaltenen Verdienst den Vorschriften entsprechend den zuständigen Behörden zu melden. Auf die persönlichen steuerlichen Verpflichtungen außerhalb der Versteuerung durch die Teamwork-Filmservice GmbH wird hingewiesen.

Die Teamwork-Filmservice GmbH in 85640 Putzbrunn, Kapellenplatz 2 sichert Ihnen zu, Ihre Angaben gemäß den gesetzlichen Bestimmungen vertraulich zu behandeln.

### **Mitwirkung**

Mit der Tagesgage sind alle Leistungen für mich als Kleindarsteller abgegolten, die ich innerhalb der Filmhandlung nach Weisung der Regie erbringen muss. Den Weisungen hinsichtlich meiner Kleidung, eventuell verlangtem Zubehör und meiner Mitwirkung im Film habe ich als Kleindarsteller Folge zu leisten. Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht. Ein Anspruch auf Namensnennung besteht generell nicht. Der Komparsen ist verpflichtet, Verschwiegenheit über interne Angelegenheiten und Vorgänge der Produktionsgesellschaft sowie der Produktion und deren Inhalt zu wahren. Die Verschwiegenheitsverpflichtung gilt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

### **Rechteabtretung**

Der Vertragspartner überträgt hiermit der **umseitig genannten Filmproduktion** alle ihm mit der vertragsgegenständlichen Tätigkeit entstehenden Auswertungsrechte an der Produktion auf exklusiver, weltweiter, sowie inhaltlich und zeitlich unbeschränkter Basis. Davon umfasst sind insbesondere die Senderechte (Pay und Free TV), die Rechte zur Zurverfügungstellung auf Abruf, die Theaterrechte, die Videogrammrechte, die interaktiven Rechte, die Vervielfältigungs- und Verbreitungsrechte, die Bearbeitungs- und Synchronisationsrechte, die Rechte zur Werbung und Klammerteilauswertung, die Merchandising-, Druckneben- und Tonträgerrechte sowie das Recht, diese Rechte ganz oder teilweise auf Dritte ausschließlich oder nicht ausschließlich zu übertragen. Eingeschlossen von der Rechteübertragung sind die urheberrechtlichen Vergütungsansprüche, wie z. B. §§ 27, 54 UrhG, soweit diese nicht zwingend von einer Verwertungsgesellschaft wahrgenommen werden.